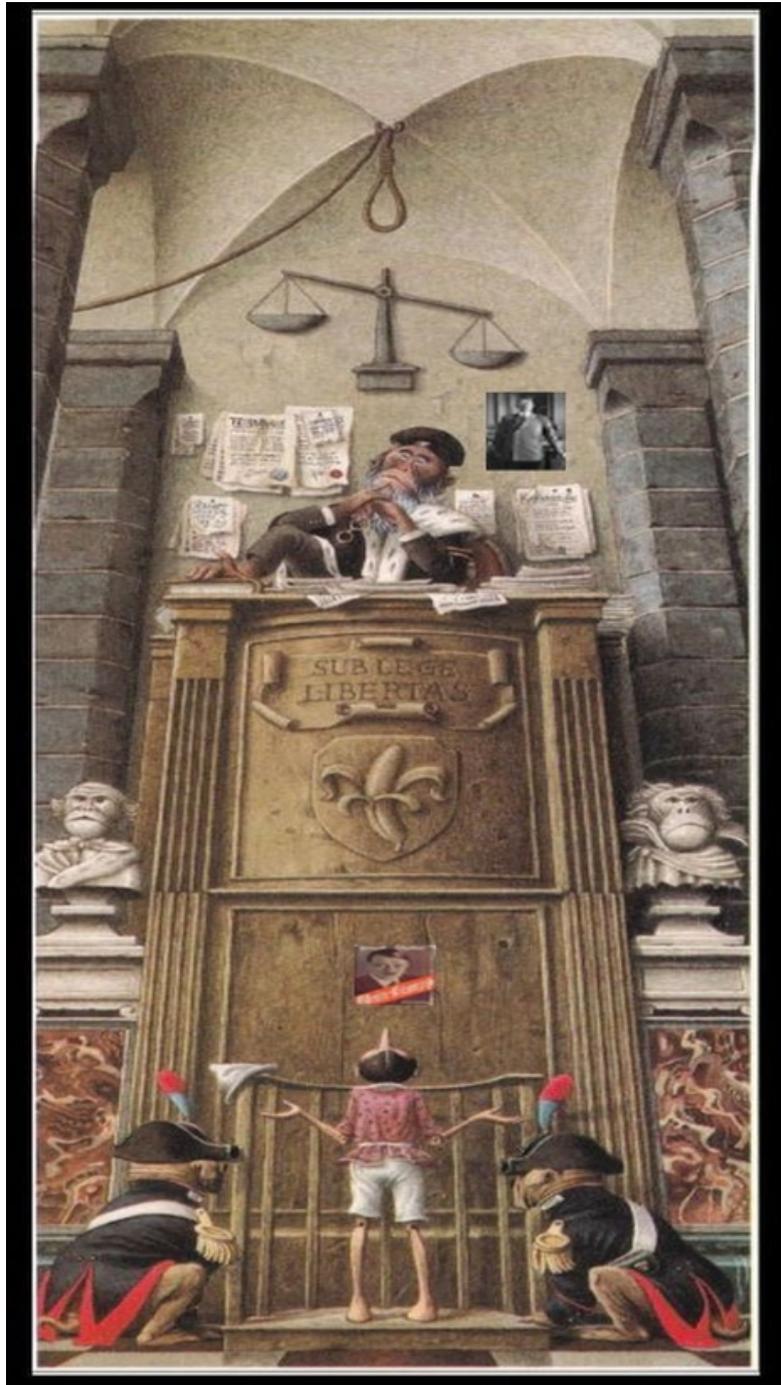


Der moderne Faschismus braucht kein
Hakenkreuz.



Dokumentation meines Verfahrens vor dem Amtsgericht Bruchsal

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort/ Abstract	2
2	Sachstandsbericht	3
3	Vernehmung	5
4	Stellungnahme des Beschuldigten	6
5	Erste Verurteilung	8
6	Was soll man dazu sagen?	9
7	Erklärung zu der Verhandlung am 01.03.22	10
8	Statement on the Trial on 01.03.2022 (English Version)	18
9	Der weitere Verlauf/ Subsequent Developments:	25
10	Urteil	27
11	Und, zum guten Schluss:	32

.....

1 Vorwort/ Abstract

»Das Verbot der Symbole eines historisch längst erledigten Nationalsozialismus hat heute die Funktion, eine moderne Form des Faschismus, die offen terroristische Diktatur über die Lohnabhängigen, zu rechtfertigen. Die Geschichte wiederholt sich auch hier als Komödie: Die willfähigen Richter von heute stecken sich nicht mehr das Abzeichen des NS-Rechtswahrebunds an den Kittel, sondern binden sich zum Zeichen ihrer Loyalität einen Lappen vors Maul. Es ist daher richtig, dieses Verbot zu missachten. Ich distanzieren mich nicht von Ihren Verbrechen.

Die Träger des modernen, tatsächlich drohenden Faschismus sind nicht irgendwelche Hitlerverehrer, "Reichsbürger", Militärstiefelfetischisten und proletarische Freizeitrambos, die man uns in den Medien als Neonazis oder "Rechte" serviert. Der Faschismus kommt von oben. Die Väter und Mütter des modernen Faschismus, das sind die demokratischen Parteien (wie sie sich selbst nennen), die den Bundestag beherrschen, in ihrer Gesamtheit.«

2 Sachstandsbericht

Polizeipräsidium Karlsruhe
Kriminalinspektion 6
Hertzstraße 8-10a
76185 Karlsruhe

13
Karlsruhe, 06.10.2020
Telefon: 0721 666 5600
Durchwahl: 0721 666 5638
Sachbearbeiter: Martin
Az.: ST/1791223/2020

Sachstandsbericht

Anzeigenaufnahme

Am 18.09.2020 ging an der Hinweis-Clearingstelle des LKA Baden-Württemberg, Inspektion 610 eine Anzeige mit der ID 059-BW ein. In selbiger wird von einem Hinweisgeber mit anonymem Postfach auf die Domain „bklevenz.de“ verwiesen, auf der die kommentierte Fassung von „Mein Kampf“ ungekürzt zum Download angeboten wird. Der Hinweisgeber stuft die dort ersichtliche Kommentierung als möglicherweise „Hitler huldigend“ ein. Außerdem wurde auf einen vom Seiteninhaber veröffentlichten Text „Zuwanderung“ verwiesen, der vom Anzeigeeersteller als „rassistisch“ empfunden wird.

Erste Ermittlungen LKA BW

Durch den Sachbearbeiter des LKA BW wurde eine DENIC-Abfrage zur betreffenden Domain angefragt. Als Domaininhaber registriert ist der in Graben-Neudorf wohnhafte

KLEVENZ, Bernhard

geb. 25.10.1953

whft. 76676 Graben-Neudorf, Brucknerstraße 6

Der relevante Text „Zuwanderung“ wurde vom LKA BW für eine Vorprüfung per Mail der StA Stuttgart zur Kenntnis gegeben. Von Frau Staatsanwältin Rüling wird der Text als strafrechtlich nicht relevant eingestuft. Die Möglichkeit das Buch „Mein Kampf“ herunterzuladen, stuft sie dagegen als strafrechtlich relevant ein, „Verdacht der Volksverhetzung“, As. ¶

Der Vorgang wurde zuständigkeithalber per Mail der KI 6 des PP Karlsruhe für weitere Ermittlungen übersandt.

Eigene Ermittlungen

Die Internetseite des Bernhard Klevenz wurde von Unterzeichner vollständig eingesehen.

Unter diesem Namen hat er einen eigens verfassten Beitrag auf der Seite veröffentlicht, der sich mit Zuwanderung (nach Deutschland) befasst.

Obwohl sich die Seite inhaltlich mit kontroversen politischen Themen befasst, lassen die vom Seiteninhaber verfassten Texte keine Verfassungsfeindliche oder politisch extremistische Gesinnung erkennen. Hauptsächlich werden Übersetzungen und Bearbeitungen anderer Autoren zur Verfügung gestellt, ohne bewertende Äußerungen des Beschuldigten. Es liegt nahe, dass der Domaininhaber die Intention der Auseinandersetzung mit geschichtlichen Inhalten des 20. Jahrhunderts verfolgt. Es sind keine strafrechtlich relevanten Absichten oder Gesinnungen erkennbar.

Auch sind keine Anmerkungen feststellbar, die Adolf Hitler huldigen oder positiv darstellen. Ferner schreibt der Autor, weder „für eine Diktatur, noch eine Monarchie oder für ‚Terror oder Anarchie‘“ zu sein, wie im Impressum der Seite hinterlegt.

ALGSV_003

08 / 2018

Von der Internetseite wurden Screenshots gefertigt. Diese sind der Akte beigefügt.

Zur Person Bernhard Klevenz

Der Beschuldigte ist bisher weder allgemeinpolizeilich noch im staatschutzrelevanten Bereich in Erscheinung getreten.

Die Staatsanwaltschaft Karlsruhe wird um Kenntnisnahme und rechtliche Bewertung des Sachverhaltes gebeten.


Martin, PKA

3 Vernehmung

Polizeipräsidium Karlsruhe
Kriminalinspektion 6
Hertzstraße 8-10a
76185 Karlsruhe

35
Karlsruhe, 28.10.2020
Telefon: 0721 666 5600
Durchwahl: 0721 666 5639
Sachbearbeiter: Scheib
Az.: ST/1791223/2020

Schlussvermerk

1. Kenntnis vom Sachverhalt / Beginn der Ermittlungen

Entsprechend des Eingangssachverhaltes wird auf den Vermerk von PKA Martin vom 06.10.2020 auf As. 13ff verwiesen.

Die StA Karlsruhe entschied mit Verfügung vom 13.10.2020, As. 21, weitere Ermittlungshandlungen durchzuführen.

2. Vernehmung

As. 23ff, 31

Gemäß Verfügung der StA Karlsruhe, As. 21, wurde der Beschuldigte zu einer Vernehmung vorgeladen, der er bereitwillig und kurzfristig folgte. Herr Klevenz erschien am 23.10.2020 bei hiesiger Dienststelle. Er war überrascht, dass in dieser Sache überhaupt staatsanwaltschaftliche Ermittlungen eingeleitet werden und nicht erkannt wurde, dass es sich um eine geschichtliche Aufarbeitung handle, siehe Vermerk As. 29. Er entschied zunächst keine Angaben zu machen.

Herr Klevenz wollte sich noch mal melden und seine endgültige Entscheidung mitteilen.

Am 28.10.2020 ging bei hiesiger Dienststelle eine schriftliche Äußerung des Beschuldigten ein, in der er eine rechte politische Gesinnung von sich weist und noch einmal auf die gesamten Umstände aufmerksam macht und diese darstellt, As. 31.

3. Sonstiges

Der Beschuldigte vermittelte zu keinem Zeitpunkt den Eindruck, eine „rechte“ Gesinnung haben zu können. Im Falle eines gerichtlichen Verfahrens bittet er um Bereitstellung eines Rechtbeistandes durch einen „jungen mittellosen“ Pflichtverteidiger, As. 31 Rückseite.

Die vom Beschuldigten zum Download zur Verfügung gestellte Version von „Mein Kampf“ wurde auf CD gebrannt und dem Vorgang 2-fach beigelegt.

Auf eine erkennungsdienstliche Behandlung des Beschuldigten wurde bei diesem Sachstand verzichtet.

Scheib, KHK



4 Stellungnahme des Beschuldigten

26.10.2020

Polizeipräsidium Karlsruhe – Kriminalpolizei
Kriminalinspektion 6
Hertzstraße 8 - 10a

Polizeipräsidium Karlsruhe Kriminalinspektion 6	
Eingang	28. OKT. 2020
CV-Nr.	
Sb.	Mann/Scherb

Az. ST/1791223/2020

Zum Vorwurf der Volksverhetzung nach § 130 StGB

Man wirft mir die Verbreitung oder Zur-Verfügung-Stellung des Buches "Mein Kampf" von Adolf Hitler auf meiner Homepage bklevenz.de vor. (www.bklevenz.de/Popanz.pdf)

"Mein Kampf" ist längst Gegenstand der historischen Forschung; es wird derzeit eine historisch-kritische Ausgabe vorbereitet. Oder sie existiert schon; ich bin nicht auf dem Laufenden.

Das Internet ist geradezu vollgestopft mit Ausgaben von "Mein Kampf"; das ist eine direkte Folge der Illegalisierung und Tabuisierung.

Ich habe vor Jahren einen dieser Texte mit dem Original in Buchform von 1936¹ abgeglichen, mittels "Textifizierung" durchsuchbar gemacht, ein neues Stichwortverzeichnis und eigene Anmerkungen zu Personen und historischen Sachverhalten hinzugefügt.

Den Aussagen Adolf Hitlers zu seiner Herkunft, seiner Biographie und seinen politischen Zielen habe ich die Ergebnisse der Forschungen (insbesondere) von

- Konrad Heiden (1901 - 1966), (*"Adolf Hitler. Das Zeitalter der Verantwortungslosigkeit."*)
- Ian Kershaw (*"Adolf Hitler", 2 Bde.*),
- Thomas Weber (*"Hitlers erster Krieg. Der Gefreite Hitler im Weltkrieg. Mythos und Wahrheit."*)
- Anton Joachimsthaler (*"Adolf Hitler - Korrektur einer Biographie"*)

gegenübergestellt. (Alle diese Titel sind Standardliteratur.) So ist "Popanz.pdf" entstanden.

Es geht mir dabei *auch* um eine Entmystifizierung von "Mein Kampf", aber nicht nur.

Ich wollte am Beispiel Adolf Hitlers insbesondere darstellen, wie in unruhigen Zeiten ein *"charismatischer Führer"* aufgebaut, und wie die Biographie des Auserwählten den politischen Bedürfnissen angepasst wurde. Das systematische und planmäßige Aufbauen *"charismatischer*

¹"Mein Kampf" wurde seit 1925 etliche Male umgeschrieben. (cf. Kershaw, Weber) Dieses zu dokumentieren, ist Aufgabe einer historisch-kritischen Edition. Mir stand natürlich nur dieses eine Exemplar zur Verfügung. Ich glaube dennoch, dass mein Werk z. B. für Lehrer der Sekundarstufe II von Nutzen sein könnte.

Führer ("young leaders") ist auch heute wieder ein sehr aktuelles Thema. Ich glaube aber nicht, damit gegen ein Gesetz verstoßen zu haben. Der § 130 StGB ist jedenfalls nicht dafür gedacht, die kritische Auseinandersetzung mit solchen "Führern" zu verbieten.

Meine Homepage dient meiner Selbstdarstellung, im positiven Sinne, wie ich hoffe. Ich freue mich immer über Aufmerksamkeit, auch wenn es nur die Aufmerksamkeit der Staatsanwaltschaft ist.

Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass ein Staatsanwalt, der ja immerhin studiert hat, nicht bemerkt, dass es bei "Popanz.pdf" keineswegs um Hitlerverehrung oder die Wiederbelebung der NSDAP geht.

Sollte es dennoch zu einem Verfahren kommen, so mache ich von meinem Recht auf einen Pflichtverteidiger Gebrauch.

Ich bitte einen jungen, mittellosen Rechtsanwalt (m/w) mit meiner Verteidigung zu beauftragen, damit wenigstens **einer** was davon hat.

Mit freundlichem Gruß,

Bernhard Klevenz



5 Erste Verurteilung

Ich erhielt 750 Euro Geldstrafe oder sechs Wochen Ersatzfreiheitsstrafe. Da ich die 750 Euro nicht zahlte, hätte ich sechs Wochen in Haft gemusst. Die Haft sollte ich durch "gemeinnützige Arbeit" abgelten.

Graben-Neudorf, 12.01.2022

Bernhard Klevenz
Brucknerstraße 6
76676 Graben-Neudorf
07255 7188853
bklevenz@t-online.de

An die Staatsanwaltschaft Karlsruhe

Aktenzeichen 530 Js 31330/21

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bin bereit, gemeinnützige Arbeit zu leisten.

Wenn aber die gemeinnützige Arbeit mit einer Impfpflicht verbunden ist, gehe ich lieber in Haft.

Zu Ihrer Kenntnisnahme sende ich Ihnen meinen Aufsatz

"Maskenball --- Die Demokratie entfaltet sich zur Kenntlichkeit: Sozialabbau und Kriegsvorbereitungen unter dem Vorwand der Seuchenbekämpfung".

Sie könnten sich natürlich den Aufsatz auch von einer meiner Homepages herunterladen.

Da ich aber weiß, dass die Staatsanwaltschaft unter einem Mangel an bedrucktem Papier leidet, möchte auch ich mit dieser Spende die Rechtspflege unterstützen.

Mit freundlichem Gruß

Bernhard Klevenz

6 Was soll man dazu sagen?

Da sind der Sachbearbeiterin wohl die Textbausteine durcheinandergedurzelt.



Staatsanwaltschaft Karlsruhe Strafvollstreckungsabteilung

Staatsanwaltschaft Karlsruhe, 76232 Karlsruhe

Herrn
Bernhard Klevenz
Brucknerstraße 6
76676 Graben-Neudorf

Datum 18.01.2022/Sam
Name Frau Samorei
Durchwahl Tel. 0721 926 5930
Fax. 0721 926 6370
Aktenzeichen B917 VRs 520 Js 38593/20
(Bitte bei Antwort angeben)

Vollstreckungsverfahren gegen Sie
wegen Volksverhetzung

Entscheidung: Strafbefehl des Amtsgerichts Bruchsal vom 12.02.2021, Az: 3 Cs 520 Js 38593/20, in Verbindung mit dem Urteil des Amtsgerichts Bruchsal vom 08.06.2021, Az: 3 Cs 520 Js 38593/20, rechtskräftig seit 27.08.2021

Sehr geehrter Herr Klevenz,

die Bewilligung vom 22.12.2021 zur Abwendung der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe durch gemeinnützige Arbeit wird widerrufen, da Sie die Bewilligung vom 22.12.2021 zur Abwendung der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe durch gemeinnützige Arbeit nicht in absehbarer Zeit nicht in der Lage sind, die gemeinnützige Arbeit weiterhin abzuleisten. Die Bewilligung vom 22.12.2021 zur Abwendung der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe durch gemeinnützige Arbeit wird widerrufen, da Sie eine Vermittlung in eine Einsatzstelle mangels Impfbereitschaft nicht möglich.

Offen sind noch 750,00 EUR Geldstrafe und 250,00 EUR Kosten des Verfahrens.

Sie werden daher letztmalig zur Zahlung des Gesamtbetrages von 1.000,00 EUR bis spätestens **05.02.2022** aufgefordert.

Zahlungen sind unter Angabe der **Rechnungsnummer 44431128556429** an die Landesoberkas-

.....

Ich fand dann aber doch eine anerkannte gemeinnützige Arbeit im Vogelpark Graben-Neudorf, bei der keine Impfung nötig war.

Aus bestimmten Gründen (siehe Prozessklärung) beging ich dieselbe "Straftat" erneut und zeigte mich selbst an.

7 Erklärung zu der Verhandlung am 01.03.22

(Dies ist der Text, den ich bei der Verhandlung vortragen, und den die Richterin Nowak nicht hören wollte. Ich habe nur einige Fußnoten zum Verständnis hinzugefügt.)

Sachverhalt:

Ich betreibe seit ungefähr 1999 eine Homepage unter der ursprünglichen Adresse www.bklevenz.de zu historischen und politischen Fragen. Ich schreibe in erster Linie eigene Texte, die ich je nach meinen Kenntnissen und Einsichten überarbeite.

In diesem Rahmen veröffentliche ich auch historische Dokumente, die ich einscane, mit einer Software bearbeite und eventuell Namens- und Sachregister hinzufüge, um das Dokument durchsuchbar zu machen. Hierzu gehörte auch das Buch "Mein Kampf" von Adolf Hitler.

Da es hier um Volksverhetzung gehen soll, zähle ich meine Aufsätze auf, soweit sie hierfür in Betracht kommen.

Übersicht über meine politischen Aufsätze:

- *"Der Fleiß der andern. Eine Definition von Arbeit und Produktivität"*. Diese Schrift habe ich auch drucken lassen und u. a. an meinem früheren Arbeitsplatz verteilt.
- *"Auf unsere Kosten? Lohnfortzahlung bei Arbeitslosigkeit oder Abschaffung des Sozialstaats"* zur Problematik des bedingungslosen Grundeinkommens.
- *"'Aus dem Funken wird die Flamme schlagen'. Zur Erinnerung an den niederländischen Revolutionär Marinus van der Lubbe ..."*

Hierzu habe ich als Material eingestellt:

- *"Braunbuch Reichstagsbrand und Faschismus"* (1933) von der KPD
- *"Rotbuch Marinus van der Lubbe"*, herausgegeben von dem "Internationalen Van-der-Lubbe-Komitee" (1933)
- In *"Wie oft wird Hitler noch besiegt?"* (2012) kritisiere ich die Ritualisierung und Moralisierung des organisierten Antifaschismus.
- *"Zuwanderung als Projekt des Kapitals"* (2015)
- Bei *"Popanz.pdf"* handelt es sich um eine kommentierte Ausgabe von "Mein Kampf" von Adolf Hitler, Ausgabe 1943. (Die genaue Angabe ist notwendig, weil "Mein Kampf" zwischen 1926 und 1943 ständig bearbeitet wurde. Die Ausgabe von 1943 habe ich verwendet, weil sie mir am leichtesten zugänglich war; es ist die im Internet häufigste Version.) Dem vollständigen Text von "Mein Kampf" werden die Aussagen von Zeitgenossen über die Person Hitlers und seinen Aufbau zum "charismatischen Führer" gegenübergestellt.

- *”Maskenball. Die Demokratie entfaltet sich zur Kenntlichkeit: Sozialabbau und Kriegsvorbereitungen unter dem Vorwand der Seuchenbekämpfung.”* (2020)

Im September 2020 wurde Strafanzeige gegen mich wegen Volksverhetzung nach § 130 StGB erstattet. (As. 3-4) Allerdings nicht nur wegen *Popanz.pdf*, sondern wegen meines Aufsatzes *”Zuwanderung als Projekt des Kapitals”*. Dies sei ein rassistischer Text. Eine Staatsanwältin namens Rüling fand in diesem Aufsatz leider nichts Strafbares, schlug aber vor, sich immerhin mit *Popanz.pdf* zu befassen. (As. 9)

Mir wurde ein Strafbefehl in Höhe von 1500 Euro (50 Tagessätze) wegen Volksverhetzung (§ 130 StGB) zuteil, wogegen ich Einspruch einlegte.

Ich erhielt, Corona sei Dank, auf Antrag nahezu die vollständigen Ermittlungsakten zugeschickt (normalerweise darf man diese als Nichtjurist nur einsehen) (As 137). Ich beziehe mich ausschließlich auf diese Akten.

Im Juni 2021 fand die Verhandlung statt. Im Alter neigt man zu Friedfertigkeit und Kompromissbereitschaft; deshalb, und aufgrund der besonderen Umstände (Maskenpflicht¹, meiner Schwerhörigkeit², und natürlich mangelnder Prozesserfahrung) widersprach ich, entgegen meinem ursprünglichen Antrag, der Absicht des Gerichts nicht, den Einspruch auf die Höhe der Strafe zu beschränken.

Die Strafe wurde aus sozialen Gründen auf 750 Euro herabgesetzt, und ich sollte den Volltext von *”Mein Kampf”* von meiner Homepage löschen, mindestens Kapitel 11 herausnehmen. Genau das tat ich nicht.³ Weil ich *Popanz.pdf* nicht von meiner Webseite nahm, wurde www.bklevenz.de auf Betreiben des Gerichts von der Telekom gelöscht.

Bereits zwei Tage nach Verkündung des Urteils legte ich Berufung ein. Da mir klar wurde, dass aufgrund meines obigen Fehlers eine Berufung keinen Erfolg haben würde, zog ich sie zurück, lud meine Webseite bei drei andern Hostern hoch und zeigte mich selbst an.

Die Gründe will ich in zwei Punkten darlegen.

¹Es wurde beantragt, die Maskenpflicht in der Sitzung nach § 176 GVG aufzuheben. Die Vorsitzende lehnte diesen Antrag unter Berufung auf ihre Sitzungspolizei ab.

Ich stelle fest:

1. Die Richterin Hintermayer berief sich auf die ihr vom GVG verliehene Sitzungspolizei, um eine andere Vorschrift des GVG außer Kraft zu setzen. Eine unmittelbare Gefahr für die Gesundheit der Prozessbeteiligten, die eine solche Maßnahme rechtfertigen könnte, hat nie existiert, und existiert bis heute nicht. Wenn das nicht Rechtsbeugung ist, was ist es dann?
2. Die Richterin glaubte natürlich selbst nicht an eine solche Gefahr: Der Angeklagte trug, für alle Prozessbeteiligten erkennbar, eine FFP2-Maske mit eingestanzten Löchern, die den angeblichen Zweck der Maßnahme ad absurdum führte. Hätte die Richterin tatsächlich an eine Gesundheitsgefahr geglaubt, hätte sie den Angeklagten ausgeschlossen oder das Verfahren vertagt.

²Das hat sich inzwischen erledigt. Nicht aufgrund einer Wunderheilung, sondern 1. weil ich weiß, was das Gericht sagen wird, und 2. weil ich es sowieso im Namen des Volkes zugeschickt kriege. Vor Gericht gibt es nichts Hörenswertes. Das Recht kann man nur außerhalb der Gerichte durchsetzen.

³Es handelt sich hier nicht um ein beliebiges Delikt wie *”Trunkenheit am Steuer”* (oder was es halt so gibt), wo man sich mit einer milden Strafe zufrieden geben kann. Ich lehne den Paragraphen 130 StGB grundsätzlich ab. Die Corona-Maßnahmen haben mich natürlich darin bestärkt.

Die Gründe des Gerichts

1. Das Amtsgericht Bruchsal unterstellt mir weder Rassismus im allgemeinen noch dass ich mir die Ideologie Adolf Hitlers zu eigen mache oder sie propagiere. Die Volksverhetzung soll schon im "Zur-Verfügung-Stellen" des Textes bestehen, obwohl der Text bereits seit Jahren vom Institut für Zeitgeschichte in aller Ausführlichkeit zur Verfügung gestellt wird, und im Buchhandel oder über Amazon für 59 Euro erstanden werden kann. Im Internet ist er kostenlos auf Wikisource und natürlich (mehrfach) auf archive.net (USA) erhältlich.

Das Buch ist ein Symbol, wie das Hakenkreuz oder die SS-Rune. Der eigentliche Grund des Verfahrens ist jedoch gerade, dass sich *Popanz.pdf* und natürlich meine Homepage von einer Hakenkreuzschmiererei wesentlich unterscheidet.

Das Gericht hängt der Vorstellung an (bzw. gibt vor, dieser Vorstellung anzuhängen), dass jede Veröffentlichung von "Mein Kampf" per se schon geeignet ist, den "öffentlichen Frieden" zu stören.

"(Dem Angeklagten) war zudem bewusst, dass es durch die Veröffentlichung auf seiner Homepage zu einer unkontrollierbaren Verbreitung kommen kann." (Urteil 3CS 520 Js 38593/20)

Überhaupt nicht beachtet wurden die Äußerungen des Direktors der Forschungsstelle für Zeitgeschichte Hamburg, Axel Schildt, zum tatsächlichen Einfluss von "Mein Kampf" auf den aktuellen Rechtsradikalismus (Ermittlungsakten As 59 - 69).

Die Vorstellung, jemand könnte "Mein Kampf" lesen, und dann, von den Worten Adolf Hitlers beseelt, die NSDAP wiederbeleben, wie das Gericht glaubt (oder zu glauben vorgibt), reizt zum Lachen. Nicht, weil die Sprache des Buches schwierig und "verkorkst" (Schölermann, NDR-Info, As 66) ist — das ist sie nicht —, oder weil Neonazis Schwierigkeiten mit zusammenhängenden Texten haben, sondern einfach, weil es historisch erledigt ist.

"Mein Kampf" ist weder besonders *"ekelerregend zu lesen"* (Axel Schildt, As 67) noch ein *"Drecksbuch"* (Richterin Hintermayer), sondern schlicht eine Quelle. Der Antisemitismus in "Mein Kampf" unterscheidet sich nicht von dem, was in völkischen und nationalistischen Kreisen damals üblich war.

Ich hatte als Gedächtnisstütze und zur Illustration die historisch-kritische Ausgabe von "Mein Kampf" des Instituts für Zeitgeschichte mitgebracht. (5000 Seiten, 5 kg Gewicht) Die Vorsitzende fragte, offenbar um in dem Übeltäter Einsicht in die Verwerflichkeit seines Tuns zu erwecken: "Wieviele Seiten hat diese Ausgabe und wieviele Seiten hat ihr Werk (621 S.)? Sehen Sie, die distanzieren sich auch auf jeder Seite, und Sie nicht!"

Das machte mich vorübergehend sprachlos: Eine historisch-kritische Ausgabe ver-

zeichnet, ausgehend vom ursprünglichen Text der Erstausgabe, neben Quellen und Vorarbeiten sämtliche Änderungen in späteren Auflagen. Und gerade "Mein Kampf" wurde zwischen 1926 und 1943 immer wieder je nach politischer Opportunität überarbeitet. Deshalb waren damit auch vier Professoren befasst, Studenten und Assistenten nicht mitgerechnet. Daraus resultieren die 5000 Seiten, und nicht aus dem, was die Richterin unter "kritischer Auseinandersetzung" verstehen mag. Konforme Entrüstung findet sich natürlich auch darin, aber das ist nicht Sinn der Unternehmung.

2. Meine Kommentierung im Umfang von 59 Kb, etwa 20 Druckseiten ohne Formatierung, ist für das Gericht unerheblich, obwohl sie sich keineswegs "größtenfalls⁴ nur mit biographischen Hinweisen" (Urteil 3CS 520 Js 38593/20) beschäftigt und auch die zahlreichen biographischen Hinweise meinem Ansatz geschuldet sind.

"Die Sozialadäquanzklausel des § 130, 2, 7, §86 Abs. 3 StGB greift vorliegend nicht. Diese würde nur bei einer ernsthaft kritischen Auseinandersetzung mit den Inhalten des Buches eingreifen können. Daran fehlt es jedoch gänzlich. Eine Kommentierung des Buches 'Mein Kampf' ohne kritisch inhaltliche Auseinandersetzung mit der darin beschriebenen Rassenideologie kann nicht als ernsthaft kritische Kommentierung angesehen werden." (Verfügung Staatsanwaltschaft Karlsruhe, As 113)

Die *Sozialadäquanzklausel* des §86 Abs. 3 StGB soll die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus bei Aufrechterhaltung des grundsätzlichen Verbots seiner Symbole ermöglichen. Sie ist der Ausgangspunkt eines Rattenkönigs⁵ richterlicher und höchstrichterlicher Entscheidungen, mit denen ich mich nicht befassen muss.

Ich bestreite aber, dass der Staatsanwalt Röber überhaupt kompetent ist, zu beurteilen, was eine *ernsthaft kritische Auseinandersetzung* ist, oder ab wann eine Auseinandersetzung "ernsthaft kritisch" ist.

3. Das "Porträt Adolf Hitlers in heroisierender Form" soll im Original-Cover des Buches "Mein Kampf" (1926) bestehen. Ich habe es aus Wikipedia, es steht aber z. B. auch auf der Homepage des Instituts für Zeitgeschichte, und überall, wo es halt um dieses Buch geht. (Ich habe es inzwischen ersetzt durch eine Fotografie aus der Reihe "Das historische Bild" von *t-online.de*. Offenbar hält das Gericht diese Fotografie für weniger heroisierend.)

⁴soll heißen größtenteils und höchstensfalls, wenn ich die Vorsitzende richtig interpretiert habe

⁵Als Rattenkönig bezeichnet man nach Wikipedia eine Rattenkolonie, deren Mitglieder, in Schmutz und Enge lebend, an den Schwänzen miteinander unauflöslich verknotet und verklebt sind. Rattenkönige sind nicht lebensfähig; sie werden aber von anderen Ratten gefüttert.

Ich will die deutsche Justiz nicht unnötig beleidigen, deshalb spare ich mir die Bemerkung, die mir auf der Zunge liegt.

4. Es gibt keine Organisation, deren Kennzeichen das Bild von Adolf Hitler ist. Das Bildnis von Adolf Hitler war nicht einmal Kennzeichen der historischen NSDAP.
5. "Die Beeinflussung des gesellschaftlichen Klimas" (Anklageschrift und Urteil) ist mir unbestritten ebenso ein Anliegen wie jedem andern, der sich mit politischen Themen befasst. Deshalb verbreite ich auch meine Schrift *"Maskenball: Die Demokratie entfaltet sich zur Kenntlichkeit. Sozialabbau und Kriegsvorbereitungen unter dem Vorwand der Seuchenbekämpfung"*, wo immer es möglich ist.
"Politischer Klimaschutz" wäre vielleicht ein neues schickes *Wording* für Zensur.
6. Das Gericht ignoriert auch wohlweislich den tatsächlichen Inhalt der Homepage, in die "Popanz.pdf" eingebunden ist.

Meine Ansichten stehen auf meiner Homepage, und man kann mich jederzeit danach fragen. Aber darum geht es dem Gericht auch gar nicht.

Der moderne Faschismus braucht kein Hakenkreuz

Demokratie und Faschismus sind kein Gegensatz, sondern zwei Seiten derselben Medaille, Formen bürgerlicher Herrschaft. Faschismus ist die Demokratie in der Krise.

Wir haben, wie am Ende der zwanziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts, eine unlösbare Wirtschaftskrise mit Massenarbeitslosigkeit, aus der wir nur durch einen Krieg herauskommen können, Verelendung und dem Zerfall von Sozialstrukturen⁶. Da braucht es "Führung".

Es liegt daher nahe, sich damit zu befassen, wie und von welchen Kreisen ein zukünftiger charismatischer Führer aufgebaut wird, und welche persönlichen Qualifikationen der zukünftige Held der Freien Welt mitbringen sollte. (Daher habe ich die Datei auch *Popanz.pdf* genannt.) Adolf Hitler ist ein produktives Beispiel. In dieser Hinsicht ist mein Kommentar keineswegs überflüssig. Ich bin auch garantiert nicht der einzige, der sich solche Gedanken macht.

Nach dem II. Weltkrieg wurde die erste Garnitur der Nazis sozusagen anstandshalber hingerichtet. Es waren die Nazis aus der zweiten Reihe, die die Bundesrepublik Deutschland aufbauten.

"Tatsächlich war es eine Gemeinschaft der Lebensläufe, der Anschauungen und der Kultur, die nach 1949 die Grundlagen von Wirtschaft, Staat und Armee 'wiederaufgebaut' (Hervorhebung im Original. B.K.) hatte. Die Führungskräfte der Nachkriegszeit hatten sich alle im Dritten Reich ihre ersten Sporen verdient, und viele von ihnen waren aus dem Sicherheitsdienst der

⁶Im Vergleich zum Vorabend des II. Weltkriegs ist allerdings der gesellschaftliche Verfall weiter fortgeschritten; siehe "Zuwanderung als Projekt des Kapitals" und "Der Fleiß der andern"

SS ⁷ hervorgegangen.“ (Johann Chapoutot, Gehorsam macht frei. Eine kurze Geschichte des Managements — von Hitler bis heute. Propyläen, 2021, S.128)

Hinsichtlich der personellen Kontinuität ist das nichts Neues.⁸ Chapoutot zeigt aber am Beispiel des SS-Oberführers⁹ Prof. Dr. Reinhard Höhn, des späteren Leiters der "Akademie für Führungskräfte der Wirtschaft, Bad Harzburg"¹⁰ auch die ideologische Kontinuität auf.

Nach 1990 übernahm die BRD in zunehmendem Maße "Verantwortung für die Welt", wie das *Wording* lautet. Im Bündnis mit den "europäischen Partnern" und den USA führte die BRD in den neunziger Jahren die Aufteilung Jugoslawiens durch mit Tausenden von Toten, im Bündnis hetzt sie heute die Ukraine zum Krieg gegen Russland, im Bündnis führt sie Kriege um die Aufteilung der Welt in Afghanistan, Mali, Syrien und an vielen andern Orten. Die EU könnte man als Verwirklichung der bereits von den Nazis geplanten "europäischen Großraumwirtschaft" sehen.

Seit den dreißiger und vierziger Jahren hat Deutschland allerdings einen besonders schlechten Ruf. Um mit ihrer imperialistischen Politik Erfolg zu haben, muss die BRD, je gewalttätiger sie nach außen und innen auftritt, stets nachweisen, dass sie mit dem Naziregime nichts zu tun hat.

- Deshalb muss die Bundeswehr so tun, als sei sie **etwas ganz anderes** als Hitlers Wehrmacht und als gebe es sie erst seit 1956 oder, besser noch, seit 1990. Das macht die Traditionspflege schwieriger als bei den Bündnispartnern..
- Deshalb wird der "Kampf gegen den Rechtsextremismus" intensiviert, obwohl und gerade weil die letzten echten Nazis schon lange tot sind. Dem "Kampf gegen Rechts" fallen alle möglichen kuriosen Gestalten zum Opfer, nur nicht die wirklichen Rechten und Faschisten: die Machthaber in Staat und Gesellschaft der BRD.

Der imperialistischen Politik nach außen entspricht die Politik der Sozialkürzungen und der Kriegsvorbereitung nach innen. Die Corona-Krise hat mich in meinen Auffassungen bestärkt.

Unter dem Vorwand der Bekämpfung einer Pandemie wird die medizinische Versorgung

⁷Mit vollem Namen "Sicherheitsdienst des Reichsführers SS": Geheimdienst der SS, neben der und in Konkurrenz zur "Abwehr" der Wehrmacht.

Der Verfolgung fielen eigentlich nur diejenigen zum Opfer, die versuchten zu fliehen, schreibt Chapoutot. Mitte der 50er-Jahre waren die meisten materiell wieder dort, wo sie vor dem Krieg gewesen waren.

⁸Es war schon Gegenstand (z. B.) eines Buches von Bernt Engelmann Ende der siebziger Jahre: "Wie wir wurden, was wir sind."

⁹Oberführer: Höchster Stabsoffiziersrang der SS

¹⁰An diesem Institut wurden bis in die siebziger Jahre sowohl das Management von Aldi wie die Offiziere der Bundeswehr ausgebildet.

der Bevölkerung **direkt** (Einstellung von Vorsorgeuntersuchungen, Verschieben von Operationen) und **indirekt** (wenn der Arztbesuch vierzehn Tage Quarantäne für die ganze Familie und anschließend den Verlust des Arbeitsplatzes zur Folge haben kann, lässt man sich nicht so schnell krankschreiben) eingeschränkt.

Als äußeres Zeichen der "Neuen Normalität" dienen nachempfundene medizinische Gesichtsmasken. Pläne für Quarantänelager für Maskenverweigerer, dann für Impfgegner werden erstellt. Die Volksgesundheit wird immer offensichtlicher zum Vorwand. Man bereitet wie 1933 offen den Ausschluss eines Teils der Bevölkerung aus dem gesellschaftlichen Leben und dem Gesundheitswesen vor, "um das Gesundheitssystem finanzierbar zu halten." (Welchen Teil und wieviele unterliegt selbstverständlich noch der "demokratischen Debatte". Und Corona ist erst der Anfang, ein Versuchsballon, wenn man so will.) Die Rolle des Antisemitismus übernimmt heute eine völlig irrationale Virusangst.

*"Ich würde es jetzt jedem politisch empfehlen: Klare Kante, klare Richtung. Impfgegner müssen fühlbar Nachteile haben. Und im Grunde, in gewisser Weise, kann man sich nicht länger mit denen beschäftigen. Das ist so. **Die kann man nicht nach Madagaskar verfrachten.** Was soll man machen?"* (Prof. Heinz Bude, im News Podcast von Gabor Steingart, 7.12.2021)

Heinz Bude ist nicht nur Soziologieprofessor, sondern Mitverfasser des sogenannten Panikpapiers von 2020. (*"Wie wir CoViD-19 unter Kontrolle bekommen"*, Szenenpapier des Bundesinnenministeriums) Der weiß, was er sagt, wenn er auf "Madagaskar" anspielt und in welche Tradition er die "Corona-Maßnahmen" stellt.¹¹

Der soziale Ausschluss, dem die Enteignung und Ermordung der Juden wie die der Polen und Russen, die Tötung nicht verwertbarer Menschen (T4) und die Zwangsarbeit der Völker Europas in einer sich immer steigernden Spirale folgte, war kein »Ausbruch von Irrationalität«. Sie hatte im Dritten Reich den Zweck, Einnahmen zu generieren und Ausgaben zu minimieren, ohne die Steuern für die Mehrheitsbevölkerung zu erhöhen. Die Versorgung und damit die Loyalität der Bevölkerungsmehrheit wurde dadurch sichergestellt. (Götz Aly, *Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus*. Fischer Verlag 2005)

Jene Maßnahmengegner, die mit einem Judenstern und der Aufschrift "Ungeimpft" demonstrieren, verharmlosen keineswegs den Nationalsozialismus. Sie kennzeichnen vielmehr korrekt den präfaschistischen Charakter der Bundesrepublik Deutschland. Es ist ein Fehler, wenn sich manche demokratische "Querdenker" von denen distanzieren.

Das Verbot der Symbole eines historisch längst erledigten Nationalsozialismus dient heute dazu, eine moderne Form des Faschismus, die offen terroristische Diktatur über die Lohnabhängigen, zu rechtfertigen. Die Geschichte wiederholt sich auch hier als Komödie: Die willfähigen Richter von heute stecken sich nicht mehr das Abzeichen des NS-

¹¹Die Nazis hatten eine Zeit lang den Plan, die Juden nach Madagaskar zu deportieren.

Rechtswahrerbunds an den Kittel, sondern binden sich zum Zeichen ihrer Loyalität einen Lappen vors Maul.

Es ist daher richtig, dieses Verbot zu missachten, und keine Volksverhetzung. Ich distanzieren mich auch nicht von Hitlers Rassismus, weil es *Ihre* und Ihresgleichen Verbrechen sind, nicht meine.

Die Träger des modernen, tatsächlich drohenden Faschismus sind nicht irgendwelche Hitlerverehrer, "Reichsbürger", Militärstiefelfetischisten und proletarische Freizeitrabos, die man uns in den Medien als Neonazis oder "Rechte" serviert. Der Faschismus kommt von oben. Die Väter und Mütter des modernen Faschismus, das sind die demokratischen Parteien (wie sie sich selbst nennen), die den Bundestag beherrschen, in ihrer Gesamtheit.¹²

Mit 68 Jahren bin ich nicht mehr in der Lage, "die Fragen unserer gesellschaftlichen Ordnung mit Steinwürfen auf der Straße zu diskutieren." (Jérôme Blanqui, Brief an Proudhon¹³) Aber ich kann Menschen überzeugen, wenn ich von einer Sache überzeugt bin. Und ich kann sitzen.

Meiner Verurteilung sehe ich daher gelassen entgegen.

Bernhard Klevenz

Ich bitte das Gericht, der Person, welche mich angezeigt hat, diese Einlassung zu übermitteln.

¹²Die Rolle der modernen SA könnten jene schwarzgekleideten "Antifaschisten" übernehmen, die in Berlin der Demonstration "Maske auf!" zuriefen und ihr mit Zwangsimpfung drohte. ("*Wir impfen euch alle!*")

¹³zitiert bei P. J. Proudhon, "Was ist das Eigentum?", zitiert nach "Der Fleiß der andern", siehe meine Homepage undemokrat.4lima.de u. a.

8 Statement on the Trial on 01.03.2022 (English Version)

The Facts:

I have been running a homepage at the original address www.bklevenz.de on historical and political issues since about 1999. I primarily write my own texts, which I revise according to my knowledge and insights. In this context I also publish historical documents, which I scan, edit with software and eventually add name and subject indexes to make the document searchable. This included the book "Mein Kampf" by Adolf Hitler. Since this is supposed to be about Volksverhetzung (trans.: crime in German law, officially translated as "incitement to hatred" of national, racial, religious group or a group defined by their ethnic origins. Generally applied to Holocaust denial), I list my essays as far as they come into consideration for this.

Overview of my political essays:

- "The Diligence of Others. A Definition of Work and Productivity". I also had this paper printed and distributed it, among other places, at my former place of work.
- "At our expense? Wage continuation in case of unemployment or abolition of the welfare state" on the problem of an unconditional basic income.
- "'From the spark will come the flame'. In memory of the Dutch revolutionary Marinus van der Lubbe ..."

For this I have posted as material:

- "The Brown Book of the Reichstag Fire and Hitler Terror" (1933) by the KPD.
- "Red Book Marinus van der Lubbe", published by the "International Van der Lubbe Committee" (1933).
- In "How Many Times Will Hitler Be Defeated?" (2012) I criticize the ritualization and moralization of organized anti-fascism. (By now, this is already outdated).
- "Immigration as a Project of Capital" (2015).
- "Popanz.pdf" is an annotated edition of Mein Kampf by Adolf Hitler, 1943 edition. (The exact reference is necessary because Mein Kampf was constantly edited between 1926 and 1943. I used the 1943 edition because it was the most accessible to me; it is the most common version on the Internet). The complete text of Mein Kampf is juxtaposed with statements by contemporaries about Hitler as a person and his development into a "charismatic leader."
- "Masked Ball. Democracy unfolds into recognizability: social cuts and preparations for war under the pretext of fighting epidemics." (2020)

In September 2020 criminal charges were filed against me for incitement of the people according to § 130 StGB. (As. 3 - 4)¹⁴ However, not only because of "Popanz.pdf," but because of my essay "Immigration as a Project of Capital." This was said to be a racist text. A prosecutor named RÜling unfortunately found nothing criminal in this essay, but suggested to deal with "Popanz.pdf" all the same. (As. 9)

I was given a penalty order in the amount of 1500 Euros (50 daily rates) for *incitement of the people* ("Volksverhetzung") (§ 130 StGB), against which I appealed. Thanks to Corona, I was sent almost the complete investigation files upon request (normally, as a non-lawyer, one is only allowed to inspect them) (As 137). I refer exclusively to these files.

In June 2021 the trial took place. In old age, one tends to be peaceful and willing to compromise; therefore, and due to the special circumstances (mask requirement¹⁵, my hearing loss¹⁶, and, of course, lack of trial experience), I did not object, contrary to my original request, to the court's intention to limit the plea to the amount of the penalty, that is, not to object in substance.

The penalty was reduced to 750 euros for social reasons, and I was to delete the full text of Mein Kampf from my homepage, at least take out chapter 11. After careful consideration, I did not do this.¹⁷ Because I did not take Popanz.pdf off my website, www.bklevenz.de was deleted by Telekom at the behest of the court. Two days after the verdict was announced, I filed an appeal. Since I realized that due to my above mistake an appeal would not be successful, I withdrew it, uploaded my website to three other hosters and turned myself in.

I will explain the reasons.

1. the district court Bruchsal does not accuse me of racism in general nor that I adopt or propagate the ideology of Adolf Hitler. The incitement of the people is said to consist

¹⁴abbreviation As.: page number

¹⁵A motion was made to waive the mask requirement at the hearing pursuant to Section 176 of the GVG. ("Gerichtsverfassungsgesetz") The Chairwoman rejected this motion, citing her "Sitzungspolizei." (Trans.: a concept in German law, the right and duty of a presiding judge in to maintain order in their courtroom)

I state:

(1) Judge Hintermayer invoked the Sitzungspolizei conferred upon her by the GVG (Gerichtsverfassungsgesetz) to override another provision of the GVG. An imminent danger to the health of the litigants that could justify such a measure never existed, and does not exist to this day. If this is not a perversion of justice, what is it?

(2)The judge herself, of course, did not believe in such a danger: the defendant wore an FFP2 mask with holes punched in it, visible to all participants in the trial, which made the alleged purpose of the measure absurd. If the judge had really believed in a health hazard, she would have excluded the defendant or adjourned the proceedings.

¹⁶That has since come to an end. Not because of a miracle cure, but because I know what the court will say, and because I get it sent to me anyway on behalf of the people. There is nothing worth hearing in court.

¹⁷This is not an arbitrary offense like "drunk driving", where you can settle for a lenient sentence, but a restriction on freedom of expression. The Corona measures have, of course, strengthened me in this.

merely in the "making available" of the text, although the text has already been available for years by the Institute for Contemporary History in all detail, and can be acquired in the book trade or over Amazon for 59 euros. On the Internet it is available free of charge on Wikisource and of course (in several versions) on archive.net (USA).

2. The book is supposedly (added for clarity, the sense of this point is very hard to grasp in English otherwise) a symbol, like the swastika or the SS rune. However, the real reason behind this case is precisely that Popanz.pdf and of course my homepage are essentially different from a spray painting swastikas.

3. The court adheres (or pretends to adhere) to the notion that any publication of Mein Kampf is per se already capable of disturbing the "public peace": They claim that "*The defendant* was also aware that the publication on his homepage could lead to uncontrollable dissemination." (Judgment 3CS 520 Js 38593/20)

No attention at all was paid to the statements of the director of the Research Center for Contemporary History Hamburg, Axel Schildt, on the actual influence of Mein Kampf on current right-wing radicalism (investigation files As 59 - 69).

4. The idea that someone could read "Mein Kampf" and then, inspired by the words of Adolf Hitler, revive the NSDAP, as the court believes (or pretends to believe), provokes laughter. Not because the language of the book is difficult and "messed up" (Schölermann, NDR-Info, As 66) – it is not – or because neo-Nazis have difficulties with coherent texts, but simply because it is historically settled.

5. Mein Kampf is neither particularly "disgusting to read" (Axel Schildt, As 67) nor a "filthy book" (Judge Hintermayer with noticeably stilted indignation), but simply a source. The anti-Semitism in Mein Kampf is not different from what was common in *völkisch* and nationalist circles at the time.

I had brought with me as an aid to memory and illustration the historical-critical edition of Mein Kampf from the Institute of Contemporary History. (5000 pages, 5 kg weight) The chairwoman asked, apparently in order to awaken in the culprit insight into the reprehensibility of his actions: "How many pages does this edition have? You see, they also distance themselves on every page, and you don't!"

This left me temporarily speechless: a historical-critical edition, starting from the original text of the first edition, records all changes in later editions, in addition to sources and preliminary work. And Mein Kampf in particular was repeatedly revised between 1926 and 1943, depending on political expediency. That is why four professors were involved, not counting students and assistants. This is the reason for the 5000 pages, and not what the judge may understand by "critical discussion". Conformist indignation may also be found in it, but that is not the purpose of such an undertaking.

6. My commentary in the volume of 59 Kb, about 20 printed pages without formatting, is irrelevant for the court, although it is by no means "for the most part only concerned with biographical references" (judgment 3CS 520 Js 38593/20) and the numerous

biographical references are also due to my approach.

The social adequacy clause of § 130, 2, 7, §86 para. 3 StGB does not apply in the present case. This would only be able to intervene in the case of a seriously critical examination of the contents of the book. However, this is completely lacking. A commentary on the book 'Mein Kampf' without a critical examination of the content of the racial ideology described therein cannot be regarded as a seriously critical commentary. (Order of the Karlsruhe Public Prosecutor's Office, Röber, As 113)

The social adequacy clause of §86 (3) StGB is intended to enable scholarly discussion of National Socialism while maintaining the fundamental ban on its symbols. It is the starting point of a rat-king¹⁸ of judicial and supreme court decisions with which I do not have to deal.

However, I dispute that the public prosecutor Röber is at all competent to judge what is a "seriously critical dispute" or at what point a dispute is "seriously critical".

7. The "portrait of Adolf Hitler in heroic form" is said to exist in the original cover of the book *Mein Kampf* (1926). I got it from Wikipedia, but it can also be found on the homepage of the Institute of Contemporary History, and everywhere else where this book is mentioned. (In the meantime I have replaced it by a photograph from the series "Das historische Bild" of t-online.de . Apparently, the court considers this photograph to be less heroic).

8. There is no organization, whose characteristic is the picture of Adolf Hitler. The portrait of Adolf Hitler was not even a trademark of the historical NSDAP.

9. "Influencing the social climate" (indictment and verdict) is indisputably as much a concern of mine as of anyone else who deals with political issues. That is why I also distribute my writing "Masquerade Ball: Democracy Unfolds to Recognizability. Social cuts and preparations for war under the pretext of fighting epidemics" wherever possible.

"Political climate protection" might be a fancy new wording for censorship.

10. The court also wisely ignores the actual content of the homepage in which "Popanz.pdf" is embedded.

My views are on my homepage, and you can always ask me about them. But that is not the point of the court.

Modern Fascism Does Not Need a Swastika

Democracy and fascism are not opposites, but two sides of the same coin, forms of bourgeois rule. Fascism is democracy in crisis. We have, as at the end of the twenties of

¹⁸According to Wikipedia, a rat king is a rat colony whose members, living in filth and confinement, are indissolubly knotted and glued together by their tails. Rat kings are not able to move or live; however, they are fed by other rats. I do not want to insult the German judiciary unnecessarily, so I will spare myself a remark that is on the tip of my tongue.

the last century, an insoluble economic crisis with mass unemployment, from which we can get out only through war, pauperization and the disintegration of social structures.¹⁹ This is where "leadership" is needed.

It is therefore obvious to deal with how and by which circles a future charismatic leader is built up, and which personal qualifications the future hero of the Free World should bring along. (That is why I called the file "Popanz.pdf.") Adolf Hitler is a productive example. In this respect, my comment is by no means superfluous.

I am also guaranteed that I am not the only one who has such thoughts.

After World War II, the first-tier of Nazis were executed as a matter of decency, so to speak. But it was the second-tier Nazis who built the Federal Republic of Germany.

In fact, it was a community of lifestyles, views and culture that had 're-built' (emphasis in original. B.K.) the foundations of the economy, state and army after 1949. The postwar leaders had all earned their first spurs in the Third Reich, and many of them had emerged from the "SD", Security Service of the SS²⁰. (Johann Chapoutot, Gehorsam macht frei. A Brief History of Management - from Hitler to the Present. Propyläen, 2021, p.128)

In terms of personnel continuity, this is nothing new. It was already the subject of (e.g.) a book by Bernt Engemann at the end of the seventies: *Wie wir wurden, was wir sind* (Trans: How we became what we are). But Chapoutot also shows the ideological continuity by the example of the SS-Oberführer²¹ Prof. Dr. Reinhard Höhn, the later head of the "Akademie für Führungskräfte der Wirtschaft, Bad Harzburg."²²

After 1990, the FRG increasingly assumed "responsibility for the world," as the wording goes. In alliance with the "European partners" and the USA, the FRG carried out the partition of Yugoslavia in the 1990s with thousands of deaths, in alliance it is today inciting Ukraine to war against Russia, in alliance it is waging wars for the partition of the world in Afghanistan, Mali, Syria and in many other places. The EU could be seen as the realization of the "European Greater Economy" ("Europäische Großraumwirtschaft") already planned by the Nazis.

In order to succeed with its imperialist policy, the more violent the FRG appears externally and internally, the more it must always prove that it has nothing to do with the Nazi regime. That is why, for example, the Bundeswehr has to pretend that it is something completely different from Hitler's Wehrmacht, in whose footsteps it stands,

¹⁹"History does not repeat itself, but it rhymes," someone once said. Compared to the eve of World War II, social decay is more advanced; see "Zuwanderung als Projekt des Kapitals" und "Der Fleiß der andern."

²⁰In full: "Sicherheitsdienst des Reichsführers SS", i.e., the secret service of the SS, next to and in competition with the "Abwehr" of the Wehrmacht.

²¹Oberführer: Highest staff officer rank of the SS.

²²Both the management of Aldi and the officers of the Bundeswehr were trained at this institute until the 1970s.

and that it has only existed since 1956 or, even better, since 1990. This makes the cultivation of tradition more difficult than with the "allies" ...

That is why the "fight against right-wing extremism" is being waged, although and precisely because the last real Nazis have been dead for a long time. All kinds of curious figures fall victim to the "fight against the right", except the real right-wingers and fascists: the rulers in state and society of the FRG.

The imperialist policy on the outside corresponds to the policy of social cuts and the preparation for war on the inside. The Corona crisis has confirmed my views. Under the pretext of fighting a pandemic, the medical care of the population is restricted directly (discontinuation of preventive examinations, postponement of operations) and indirectly (when a visit to the doctor can result in two weeks's quarantine for the whole family and then the loss of one's job, people are not so quick to take sick leave).

Mock medical face masks serve as an outward sign of the "New Normal." Plans are drawn up for quarantine camps first for mask refusers, then for vaccination opponents. Public health becomes an increasingly obvious pretext for excluding a portion of the population from social life and health care "to keep the healthcare system affordable." (Which part and how many is, of course, still subject to "democratic debate." And Corona is just the beginning, a trial balloon, if you will). The role of anti-Semitism today is taken over by a completely irrational fear of viruses.

I would recommend it now to everyone politically: Clear line, clear direction. Opponents of vaccination must have tangible disadvantages. And basically, in a way, you can't deal with them any longer. That's the way it is. You can't ship them off to Madagascar.²³ What can you do? (Prof. Heinz Bude, on Gabor Steingart's News Podcast, Dec. 7, 2021)

Heinz Bude is not only a sociology professor, but co-author of the so-called panic paper of 2020 ("How we get CoViD-19 under control", scenario paper of the Federal Ministry of the Interior) He knows what he is saying when he alludes to "Madagascar" and in which tradition he places the "Corona measures".

The social exclusion, followed by the expropriation and murder of the Jews, like that of the Poles and Russians, the killing of people who could not be exploited (program "T4") and the forced labor of the peoples of Europe in an ever-increasing spiral, was not an outbreak of irrationality. Or rather, the irrationality (for example) of anti-Semitism had the clear purpose in the Third Reich of generating revenue and minimizing expenditures without raising taxes. The supply and thus the loyalty of the majority of the population was thereby ensured. (Götz Aly, Hitler's Volksstaat. Robbery, Race War and National Socialism. Fischer Verlag 2005)

²³For a time, the Nazis planned to deport Jews to Madagascar.

Those opponents of the measures who demonstrate today with a Jewish star and the inscription "Unvaccinated" are in no way trivializing National Socialism. Rather, they correctly characterize the pre-fascist character of the Federal Republic of Germany. It is a mistake for some democratic "Querdenker" to distance themselves from them.

The ban on the symbols of National Socialism that has long since been historically settled serves today to justify a modern form of fascism, the openly terrorist dictatorship over the wage-earners. History repeats itself here as a comedy: today's compliant judges no longer pin the badge of the "NS-Rechtswahrerbund" to their coats, but tie a rag in front of their mouths as a sign of their loyalty.

It is therefore right, not "Volksverhetzung" to disregard this publishing ban. I also do not distance myself from Hitler's racism, because it is **your** and your kind's crimes, not mine. The carriers of modern, actually threatening fascism are not some Hitler admirers, "Reichsbürger", military-boot-fetishists and proletarian-recreational-rambos, which are served to us in the media as neo-Nazis or "rights". Fascism comes from above. The modern fascists are the democratic parties that dominate the Bundestag in their entirety.

At 68, I am no longer able to "discuss the questions of our social order by throwing stones in the street" (Jérôme Blanqui, Letter to Proudhon¹¹).

But I can persuade people when I am convinced of a cause.

And I can sit.

I am therefore relaxed about my condemnation.

Bernhard Klevenz

I ask the court to communicate this admission to the person who has denounced me.

9 Der weitere Verlauf/ Subsequent Developments:

Die Richterin ließ mich diese Erklärung nicht verlesen, obwohl der Angeklagte eigentlich »Anspruch auf rechtliches Gehör« (Artikel 101 GG.) haben sollte. Ich erinnere mich an den Prozess anfangs der siebziger Jahre gegen Jan-Carl Raspe, Andreas Baader und Gudrun Ensslin, denen das Gericht die Verlesung einer zweihundertseitigen Prozessklärung gestattete. Ich will dem Gericht nicht die Freude machen, mich auf das Grundgesetz zu berufen, aber für die Öffentlichkeit dennoch darauf hinweisen, dass die Justiz der BRD heute offenbar ihre eigenen Gesetze missachtet.

Ich sagte, dass ich außer dieser Erklärung nichts sagen würde. Ich durfte dann einzelne Sätze und den Schluss vorlesen.

Ich übergab diese Erklärung sowie meine Schrift "Maskenball: Die Demokratie entfaltet sich zur Kenntlichkeit" dem Gericht und der "Öffentlichkeit", welche aus einem jungen Mann ganz hinten im Saal bestand.

Ich setzte danach meine Maske ab und wurde von der Verhandlung ausgeschlossen.²⁴ Vierzehn Tage später erhielt ich dann mein Urteil.



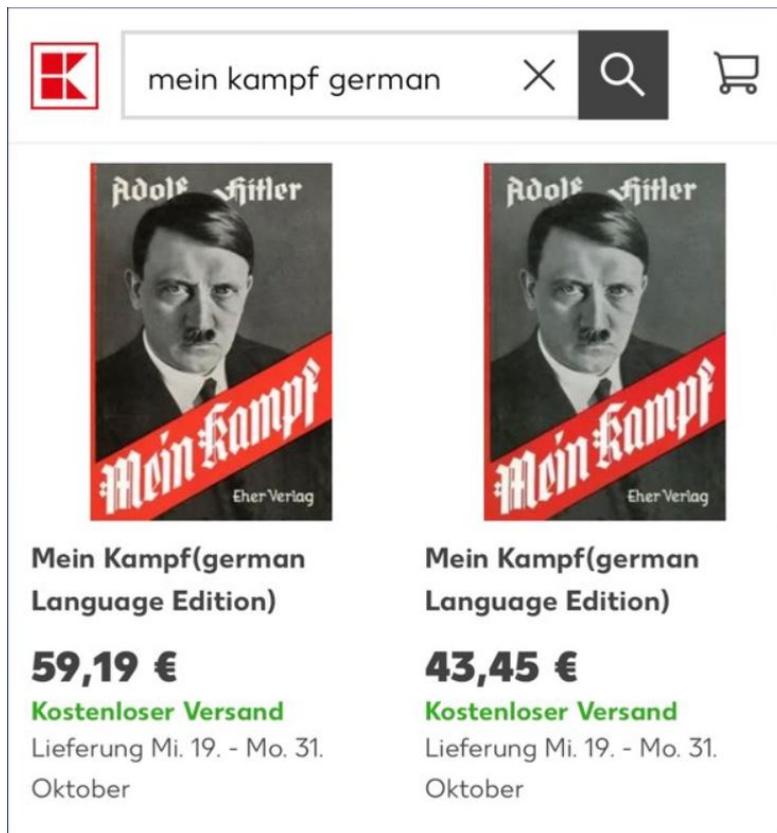
Judge Nowak did not let me read out this statement. Evidently, the "right to a fair hearing" (Art. 101 GG) does not apply to political persons and cases.

I said that I would not say anything except this statement.

I was then allowed to read out individual sentences and the conclusion. I handed over this statement as well as my writing "Masquerade ball: Democracy unfolds to recognizability ..." to the court and the "public", which consisted of a young man at the very back of the hall. I then took off my mask and was excluded from the trial. I wore the same mask with holes as at the first trial. So what I wrote about the bending of the law by Judge Hintermayer applies just as much to Judge Nowak. Fourteen days later I received my sentence. Six months on probation. The condition of probation was the payment of 1500 Euro, which I necessarily have to violate (even if I were willing to pay). The deadline was January 15.

²⁴Ich trug dieselbe Maske mit Löchern wie bei der ersten Verhandlung. Was ich also über die Rechtsbeugung durch die Richterin Hintermayer geschrieben habe, gilt genauso für die Richterin Nowak.

Fundsache aus dem Internet



The image shows a screenshot of an online shopping interface. At the top, there is a search bar containing the text "mein kampf german" and a shopping cart icon. Below the search bar, two identical book covers are displayed side-by-side. Each cover features a black and white portrait of Adolf Hitler with the text "Adolf Hitler" at the top and "Mein Kampf" in a red banner across the bottom. The publisher's name "Eher-Verlag" is visible at the bottom of each cover. Below each cover, the text reads "Mein Kampf(german Language Edition)", followed by the price in Euros (€), "Kostenloser Versand" (Free shipping), and the delivery date "Lieferung Mi. 19. - Mo. 31. Oktober".

Book Title	Price (€)	Shipping	Delivery Date
Mein Kampf(german Language Edition)	59,19 €	Kostenloser Versand	Lieferung Mi. 19. - Mo. 31. Oktober
Mein Kampf(german Language Edition)	43,45 €	Kostenloser Versand	Lieferung Mi. 19. - Mo. 31. Oktober

Original-Cover von "Mein Kampf", Werbung der Buchabteilung der Warenhauskette Kaufland, Oktober 20

10 Urteil

Beglaubigte Abschrift

Zeichen:
530 Js 31330/21



Amtsgericht Bruchsal

Rechtskraftvermerk
am Ende der Ent-
scheidung

Im Namen des Volkes

Urteil

In dem Strafverfahren gegen

Bernhard Klevenz,
geboren am 25.10.1953 in Karlsruhe, Beruf: Rentner, Staatsangehörigkeit: deutsch, wohn-
haft: Brucknerstraße 6, 76676 Graben-Neudorf

wegen zwei tatmehrheitlichen Fällen der Volksverhetzung u.a.

Das Amtsgericht - Strafrichter - Bruchsal hat in der Hauptverhandlung vom 01.03.2022, an der
teilgenommen haben:

Richterin am Amtsgericht Nowak
als **Strafrichterin**

Rechtsreferendar Weber
als **Vertreter der Staatsanwaltschaft**

JFAng'e Bruder
als **Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle**

für Recht erkannt:

1. Der Angeklagte Bernhard Klevenz

wird wegen zwei tatmehrheitlichen Fällen der Volksverhetzung jeweils in Tateinheit mit
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen

zu der Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Monaten

verurteilt.

2. Die Vollstreckung der (Gesamt)Freiheitsstrafe wird zur Bewährung ausgesetzt.
3. Er hat die Kosten des Verfahrens und seine notwendigen Auslagen zu tragen.

Angewandte Strafvorschriften:

§§ 130 Abs. 2 Nr. 1a und c, 86a Abs. 1 Nr. 1, 52, 53 StGB

Gründe:

I.

Der ledige Angeklagte ist am 25.10.1953 in Karlsruhe geboren und hat die deutsche Staatsbürgerschaft. Er ist Rentner und bekommt eine monatliche Rente in Höhe von 825 Euro.

Strafrechtlich ist der Angeklagte bislang einmal in Erscheinung getreten. Mit Urteil vom 08.06.2021 wurde der Angeklagte durch das Amtsgericht Bruchsal wegen Volksverhetzung in Tateinheit mit Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu je 15 Euro verurteilt.

II.

1. Nachdem der Angeklagte wegen Veröffentlichung des Buches „Mein Kampf“ von Adolf Hitler auf seiner Homepage „www.bklevenz.de“ am 08.06.2021 durch das Amtsgericht Bruchsal wegen Volksverhetzung und Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen zu einer Geldstrafe vom 50 Tagessätzen zu je 15 Euro verurteilt wurde, stellte er das Buch „Mein Kampf“ am 04.08.2021 erneut als PDF-Dokument für jedermann frei zugänglich und herunterladbar dort ein, indem er die Datei wissentlich und willentlich veränderte. Der Link über den das PDF-Dokument abgerufen werden konnte zierte ein Bild auf dem Adolf Hitler in heroisierender Form in Portrait abgebildet ist. Unterschrieben war dieses Buchcover mit „Unser deutscher Popanz“.

2. Zu einem nicht genau bestimmbar Zeitpunkt zwischen dem 08.06.2021 und dem 26.08.2021 veröffentlichte der Angeklagte auf seiner neuen Homepage „www.undemokrat.000webhost-app.com“ das Buch „Mein Kampf“ von Adolf Hitler erneut als PDF-Dokument für jedermann frei

gänglich und herunterladbar. Der Link über den das PDF-Dokument abgerufen werden konnte zeigte ein Bild auf dem Adolf Hitler in heroisierender Form in Portrait abgebildet ist. Unterschrieben war dieses Buchcover mit „Unser deutscher Popanz“.

Bei den vom Angeklagten auf seinen Homepages veröffentlichten Versionen des Buches „Mein Kampf“ handelte es sich jeweils um eine von ihm teilweise mit Fußnoten versehene kommentierte Fassung des Buches. Seine Kommentierungen beschränkten sich jedoch größtenteils auf biografische Hinweise zu im Buch genannten Personen. Insbesondere erfolgte - wie der Angeklagte wusste - keinerlei kritische Auseinandersetzung mit den Äußerungen Hitlers zu Juden, die ihm ebenfalls bekannt waren. Das Kapitel Nr. 11 „Volk und Rasse“ in welchem insbesondere gegen Juden gehetzt wird, blieb völlig unkommentiert. In diesem Kapitel erkennt Hitler das Judentum nicht als Religionsgemeinschaft an (PDF Seite 270), sondern bezeichnet es als „Rasse“. Er behauptete eine „rassische Minderwertigkeit von Juden gegenüber Ariern“ (PDF Seite 282) und bezeichnete Juden als „Parasit im Körper anderer Völker“ (PDF Seite 269). Juden und Tiere setzte er im Rahmen von Vergleichen auf eine Stufe, indem er Juden als eine „Rotte von Ratten“ bezeichnete (PDF Seite 267).

Die Veröffentlichung des Buches „Mein Kampf“ mit der Unterschrift „Unser Deutscher Popanz“ war - wie der Angeklagte zu mindestens billigend in Kauf nahm - geeignet, den öffentlichen Frieden durch eine Beeinflussung des gesellschaftlichen Klimas nachhaltig zu stören.

Der Angeklagte wusste zudem, dass es sich bei einem Portrait Adolf Hitlers in heroisierender Form um ein Kennzeichen einer ehemaligen nationalsozialistischen Organisation handelt. Ihm war zudem bewusst, dass es durch die Veröffentlichung auf seinen Homepages zu einer unkontrollierbaren Verbreitung kommen konnte.

III.

Die Feststellungen zur Person beruhen auf der glaubhaften Einlassung des Angeklagten. Die Vorstrafe konnte durch Verlesung des den Angeklagten betreffenden Auszugs aus dem Bundeszen-

tralregister vom 21.02.2022 festgestellt werden.

Die getroffenen Feststellungen zur Sache beruhen überwiegend auf dem Geständnis des Angeklagten. Sein Geständnis bezieht sich jedoch ausschließlich auf die objektive Tatseite des ihm gemachten Vorwurfs. Darüber hinaus ist er aber der Ansicht, dass der Tatbestand der Volksverhetzung durch ihn nicht verwirklicht worden sei, da er sich mit seiner Veröffentlichung kritisch auseinandergesetzt habe und sich damit klar von den damaligen Geschehnissen distanziert habe. Er habe nichts verbotenes getan.

Ein Tatbestandsausschluss nach § 130 Abs. 7 iVm. § 86 Abs. 3 StGB liegt hier nicht vor. Danach ist keine Strafbarkeit gegeben, wenn die Handlung der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Wissenschaft, der Forschung und der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder "ähnlichen Zwecken" dient (§ 86 Abs. 3 StGB). Dies kann hier nicht festgestellt werden. Der Angeklagte kommentierte die Veröffentlichung in einer anderen Pdf-Datei von einem geringen Umfang. Eine kritische Auseinandersetzung fand damit nur in einem unzureichenden Maße statt, sodass die Vorschrift des § 130 Abs. 7, 86 Abs. 3 StGB vorliegend nicht greift. Die vereinzeltten Kommentierungen des Angeklagten sind nicht einmal annähernd dazu geeignet als eine kritische Auseinandersetzung angesehen zu werden.

Dem Angeklagten war auch spätestens nach seiner Verurteilung im Juni 2021 bewusst, dass das Veröffentlichung dieser Dokumente strafbar ist. Dennoch hat er sich bewusst darüber hinweggesetzt und es sogar zweimal veröffentlicht.

IV.

Der Angeklagte hat sich damit wegen zwei tatmehrheitlichen Fällen der Volksverhetzung jeweils in Tateinheit mit Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß §§ 130 Abs. 2 Nr. 1a und c, 86a Abs. 1 Nr. 1, 52, 53 StGB strafbar gemacht.

V.

Ausgehend von dem Strafraum des § 130 Abs. 2 StGB, der eine Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe vorsieht, konnte zugunsten des Angeklagten sein Teilgeständnis berücksichtigt werden. Zu seinen Lasten wirkt sich die Vorverurteilung wegen eines gleichgelagerten Delikts, sowie die fehlende Unrechtseinsicht aus.

Nach alledem erschien dem Gericht eine Freiheitsstrafe von 6 Monaten tat- und schuldangemessen.

Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe konnte gemäß § 56 StGB zur Bewährung ausgesetzt werden, nachdem dem Angeklagten eine positive Sozialprognose gestellt werden konnte. Der Angeklagte ist bislang zu keiner Freiheitsstrafe verurteilt worden und befindet sich in einem sozial stabilem Umfeld. Insoweit ist zu erwarten, dass der Angeklagte sich bereits die Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe als Warnung dienen lässt und insoweit keine weiteren Straftaten mehr begehen wird.

VI.

Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 464 Abs. 1, 465 Abs. 1 StPO.

Nowak
Richterin am Amtsgericht

Rechtskräftig seit 25.04.2022.

Bruchsal, 02.05.2022

Fuchs
Amtsinspektorin
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Beglaubigt
Bruchsal, 02.05.2022

Fuchs
Amtsinspektorin
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig



Bewährungsaufgabe war die Zahlung von 1500 Euro, gegen die ich notwendigerweise verstoßen muss. Die Frist ist am 15. Januar ausgelaufen. Weitere Verhandlungen werden nicht stattfinden.

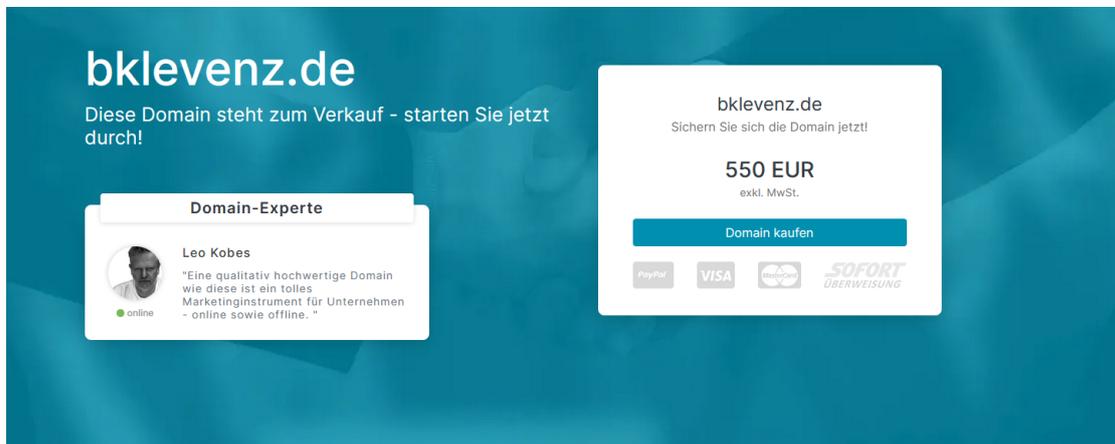
§ 176 GVG (Gerichtsverfassungsgesetz)

(1) Die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Sitzung obliegt dem Vorsitzenden.

(2) 1An der Verhandlung beteiligte Personen dürfen ihr Gesicht während der Sitzung weder ganz noch teilweise verhüllen. 2Der Vorsitzende kann Ausnahmen gestatten, wenn und soweit die Kenntlichmachung des Gesichts weder zur Identitätsfeststellung noch zur Beweiswürdigung notwendig ist.

11 Und, zum guten Schluss:

Meine alte, von Gerichts wegen gelöschte Domain steht für 550 Euro zum Verkauf.



"Eine qualitativ hochwertige Domain wie diese ist ein tolles Marketinginstrument für Unternehmen — online sowie offline." (Ein Experte)